

**Gebührentarif**

**der Einwohnergemeinde**

**Evilard**

Gestützt auf Art. 49 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Evilard vom 4. Dezember 2006 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1. Aufwandgebühr I	Fr.	80.--	pro Stunde
2. Aufwandgebühr II	Fr.	120.--	pro Stunde
3. Baubewilligungsgebühr. Es handelt sich um einen auf die Bausumme berechneten Pauschalansatz, der die Leistungen in den Artikeln 30 <sup>1</sup> und <sup>2</sup> , 31 <sup>1</sup> und <sup>3</sup> , 32 <sup>1</sup> und <sup>6</sup> , 38 beinhaltet		2,5 ‰ der Baukosten, Minimum CHF 100.00	
4. Baubewilligungsgebühr. Es handelt sich um einen auf die Bausumme berechneten Pauschalansatz, der die Leistungen im Artikel 31 <sup>3</sup> beinhaltet		1,5 ‰ der Baukosten, Minimum CHF 100.00	
5. Fotokopien	Fr.	0,50	pro Seite
6. Auto-Spesen	Fr.	--.70	pro km

#### Inkrafttreten

Dieses Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

#### Beschluss

Vom Gemeinderat Evilard an seiner Sitzung vom 16. Januar 2007 beschlossen.

#### **GEMEINDERAT VON EVILARD**

Der Präsident:

Der Sekretär:

  
D. Nussbaumer

  
Chr. Chavanne

Auflagezeugnis

Die vorliegende Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Evilard, 18. Januar 2007

Der Gemeindeschreiber:

  
Christophe Chavanne

## Hundetaxe

Gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Evilard vom 04.12.2006 entscheidet der Gemeinderat:

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Evilard vom 16. Januar 2007 wird wie folgt abgeändert:

1 bis 6 unverändert

### Neu

7. Hundetaxe: Fr. 100.-- pro Hund

### Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement, welches an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 angenommen wurde, rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

### Beschluss


Diese Tarifierpassung wurde vom Gemeinderat Evilard an seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 verabschiedet.

### **GEMEINDERAT EVILARD**

Der Präsident:

Der Sekretär:

  
Daniel Nussbaumer

  
Christophe Chavanne

Auflagezeugnis Diese Tarifierpassung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Evilard, den 21. August 2013

Der Gemeindeschreiber:

  
Christophe Chavanne